

Version 3.0

Einführung in den Datenschutz

Mitarbeiterschulung

DMC 6



Die Nutzung dieser Präsentation wurde uns vom Rechteinhaber ausschließlich für das Azubi Bootcamp und deren Teilnehmer genehmigt. Jede weiterreichende Nutzung ist untersagt und erfordert die Genehmigung des Rechteinhabers.

Informationen findet Ihr unter:

<https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/mitarbeiterschulung>



Einführung	3
Personenbezogene Daten	8
Ihre Pflichten	13
Schutz der Daten	20
Unternehmensrichtlinien	22
Rechte des Betroffenen	24
Sanktionen	30
Der Datenschutzbeauftragte	33
Fit für den Datenschutz?	35



EINFÜHRUNG

Worum geht es?

DATENSCHUTZ IST EIN GRUNDRECHTSSCHUTZ

In der EU

- Art. 8 der EU-Grundrechtecharta:
„Schutz personenbezogener Daten“

In Deutschland

- Recht auf informationelle Selbstbestimmung



Schutz der Person
= Datenschutz



Schutz der Daten
= IT-Sicherheit

Jeder Mensch
soll grundsätzlich **selbst** über die
Preisgabe und Verwendung
seiner persönlichen Daten **bestimmen.**

Volkszählungsurteil, 1983

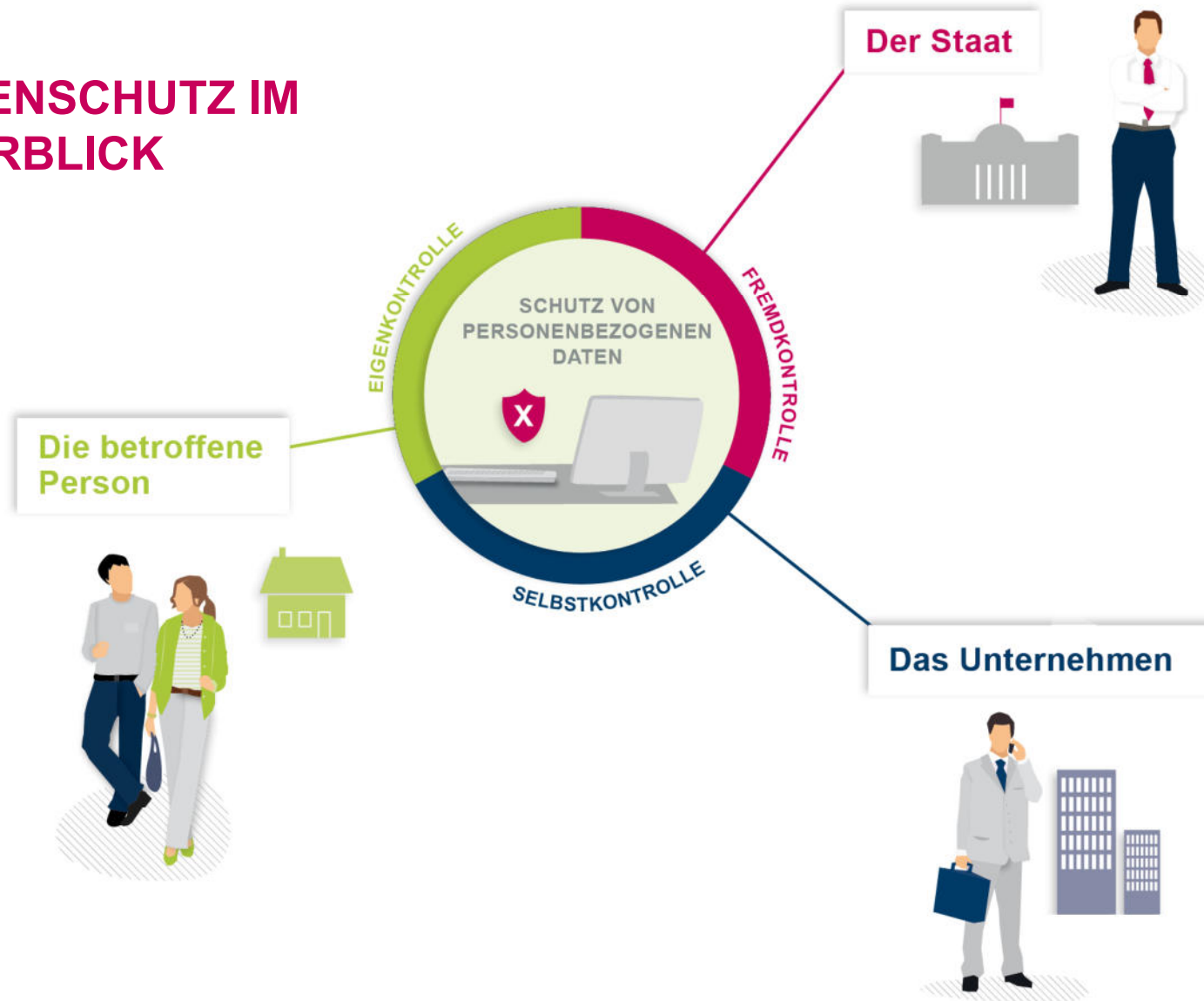
DER UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN WIRD DURCH DAS DATENSCHUTZRECHT GEREGLT

- Es kommt zur Anwendung, wenn Sie Daten bearbeiten, die **einem Menschen zugeordnet** werden können.
- Daten von **juristischen Personen**, Vereinen, Verbänden etc. sind durch das Datenschutzrecht nicht geschützt.



...bilden die Grundlagen des Datenschutzes.

DATENSCHUTZ IM ÜBERBLICK



PERSONENBEZOGENE DATEN

Was ist damit gemeint?



PERSONENBEZOGENE DATEN sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder aber auch nur identifizierbare Person beziehen.



Beispiele

ADRESSE
GEBURTSDATUM
TELEFONNUMMER

VERMÖGEN
BESITZ
GEHALT
FOTO



ARBEITSVERHALTEN
PERSONALNUMMER
ARBEITSERGEBNISSE

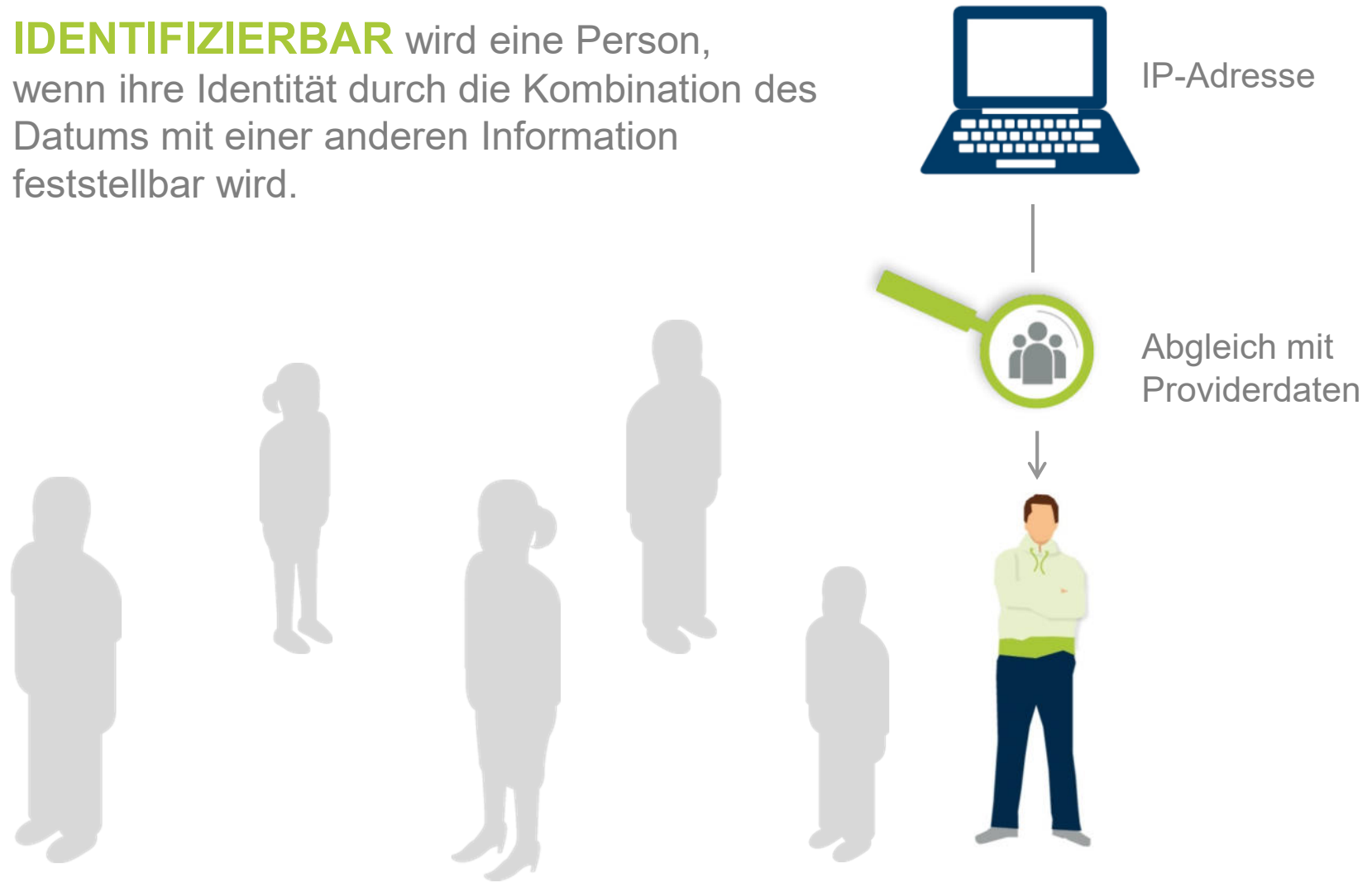


BENUTZERKENNUNG
MASCHINENBEZOGENE
NUTZUNGSZEITEN

IDENTIFIZIERT ist eine Person, wenn sich ihre Identität direkt aus dem Datum selbst ergibt.



IDENTIFIZIERBAR wird eine Person, wenn ihre Identität durch die Kombination des Datums mit einer anderen Information feststellbar wird.



Weitaus strengere Regeln gibt es für den Umgang mit sogenannten **besonderen Kategorien personenbezogener Daten**, da diese besonders schützenswert sind.

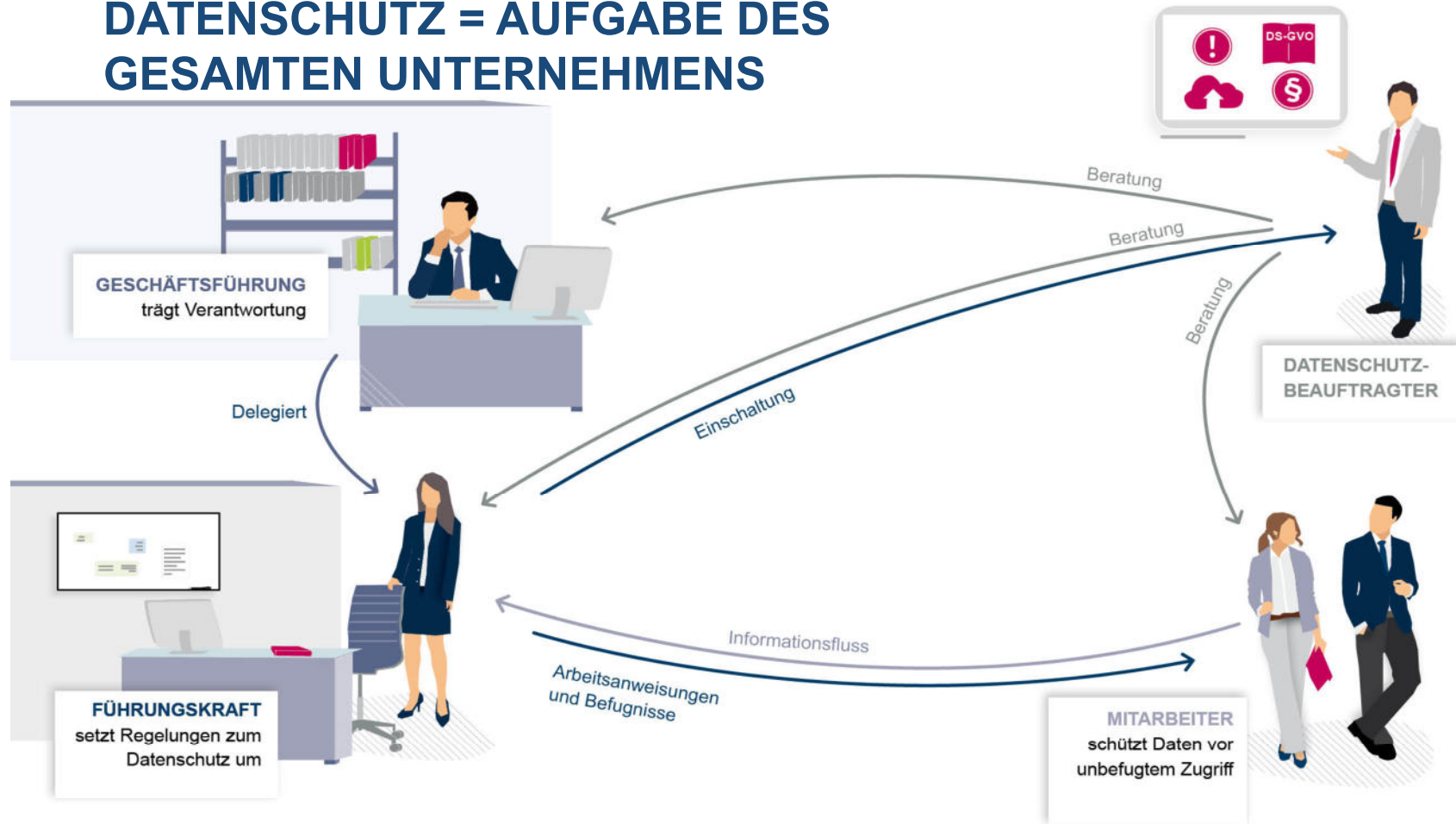




IHRE PFLICHTEN

Was müssen Sie beachten?

DATENSCHUTZ = AUFGABE DES GESAMTEN UNTERNEHMENS



SPEZIELLE PFLICHTEN ALS MITARBEITER (AGENDA)

1. Vertraulicher Umgang
2. Aufgabenkonformer Umgang
3. Sicherer Umgang



- Der Umgang mit personenbezogenen Daten darf nur zur Aufgabenerfüllung (Weisungen des Arbeitgebers) erfolgen – insbesondere konkretisiert durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen
- Über die Informationen und personenbezogener Daten ist – auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses – Vertraulichkeit zu wahren



BEISPIELE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN IN DER PRAXIS:



Jede Verwendung personenbezogener Daten, z.B. zur Korrespondenz mit dem Betroffenen, Duplizieren, Kopieren, Auswertungen, zur Information des Betroffenen über das Vorhandensein der Daten

DAS DATENSCHUTZRECHT verbietet grundsätzlich den Umgang mit personenbezogenen Daten, erlaubt diese aber unter bestimmten Voraussetzungen (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).

DATENUMGANG ist nur zulässig, wenn er ...



durch das Datenschutzrecht selbst ...
Beispiel: Zur Durchführung eines Vertrages



oder durch eine besondere Rechtsvorschrift ...
Beispiel: Steuern, Abgaben

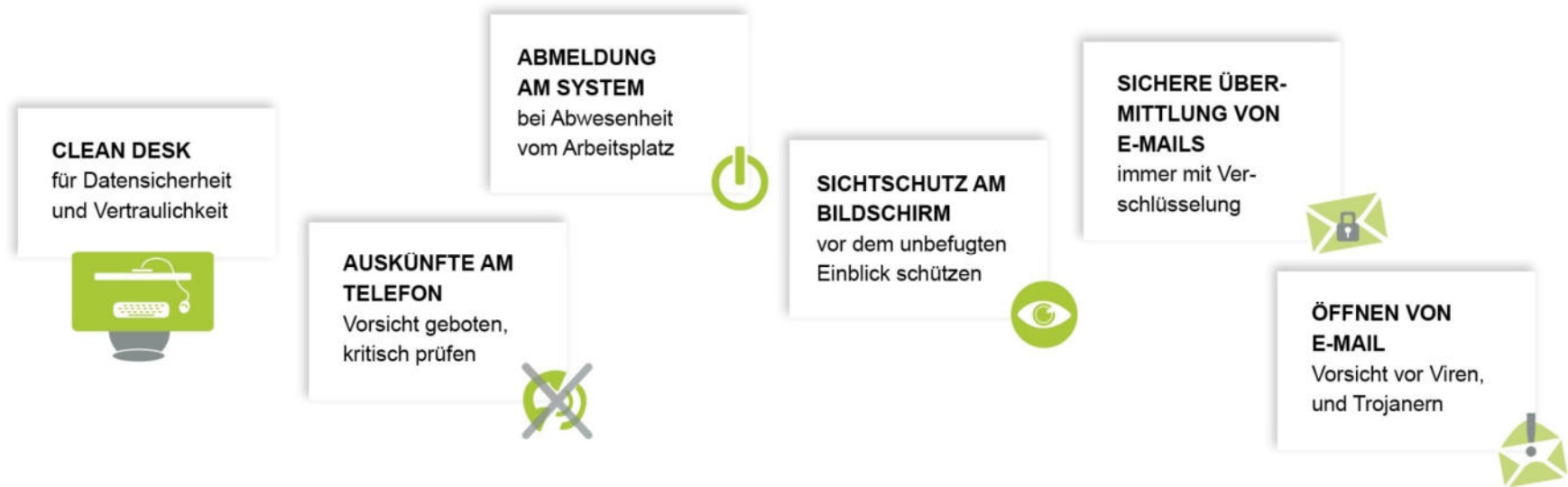


oder durch die Einwilligung des Betroffenen ...
Beispiel: Einverständniserklärung zur Datennutzung

... erlaubt und dem Betroffenen transparent gemacht wird.

- ! Geben Sie unbefugt keine Informationen an Dritte weiter.
- ! Bleiben Sie verschwiegen bezüglich der Informationen und Angelegenheiten des Unternehmens, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen.

Beachten sie die Weisungen des Verantwortlichen





SCHUTZ DER DATEN

Wie können Sie ihn gewährleisten?

WÄHREND IHRER TÄGLICHEN ARBEIT KÖNNEN SIE VIEL FÜR DEN DATENSCHUTZ TUN:

- Geben Sie niemals Ihre Benutzerkennung weiter!
- Schließen Sie Räume, die länger unbesetzt sind ab!
- Sperren Sie Ihren Arbeitsplatzrechner durch „Strg-Alt-Entf“!
- Verwenden Sie sichere Passwörter!
- Verwahren Sie Daten, Datenträger und Ausdrücke stets sicher!
- Shreddern Sie nicht mehr benötigte Dokumente!
- Verwehren Sie Unbefugten Einsicht in die vertraulichen Unterlagen!
- Clean Desk Prinzip: Aufräumen und Abschließen!
- Achten Sie besonders auf die Wahrung der Vertraulichkeit beim Einsatz mobiler Geräte wie Smartphone, Notebook oder Tablets!
- Melden Sie unverzüglich den Verlust personenbezogener Daten, z. B. wenn Sie mobile Geräte oder Speicher wie USB-Sticks verlieren!
- Machen Sie sich mit den Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit im Unternehmen und in ihrem Fachbereich vertraut!



UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Besonderheiten unseres Unternehmens



____ Unternehmensrichtlinien

[Hier bitte die eigenen Organisationsregeln zum
Datenschutz einfügen]



DER BETROFFENE

Welche Rechte hat er?

Diejenige natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden, bezeichnet das Gesetz als "Betroffener".

Betroffene können beispielsweise der Mitarbeiter, der Kunde oder Ansprechpartner eines Firmenkunden sein. Den Betroffenen räumt der Datenschutz Rechte ein.



TRANSPARENZPFLICHTEN DES UNTERNEHMENS



INFORMATIONSPFLICHTEN

Bereits bei der Datenerhebung muss das Unternehmen die betroffene Person über die Verarbeitung und alle ihre Rechte informieren.

BENACHRICHTIGUNG

Bei Datenanforderung über die betroffene Person durch Dritte.

AUSKUNFT

Verpflichtung zur Auskunft über die gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger.



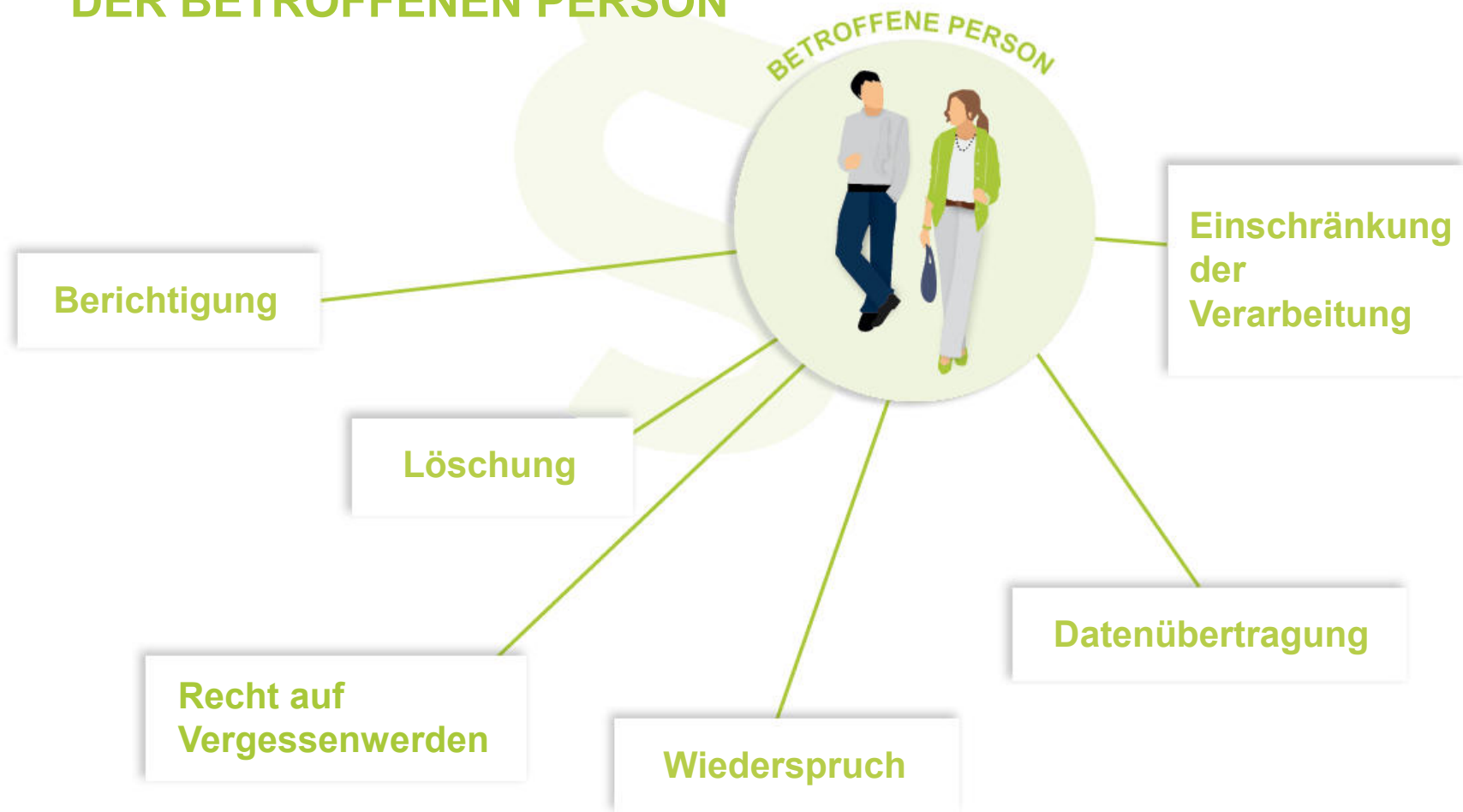
Inhalt insbesondere:

- Daten/-kategorien
- Zwecke und Rechtsgrundlage
- Berechtigte Interessen im Falle einer Interessenabwägung
- Empfänger, falls Daten übermittelt werden
- Übermittlung in Drittländer
- Dauer der Speicherung
- Betroffenenrechte
- Kontaktdaten

Beachten Sie, wenn Betroffene ihre Rechte geltend machen:

- Nehmen Sie den Wunsch auf.
- Versuchen Sie zu ergründen, was der Betroffene tatsächlich möchte.
- Geben Sie den Wunsch unverzüglich an die betrieblich zur Bearbeitung vorgesehenen Stellen weiter.

DIE INTERVENTIONSRECHTE DER BETROFFENEN PERSON



DATENPANNEN



Art. 33, 34 DS-GVO

Vernichtung*

Verlust*

Veränderung*

unbefugte Offenlegung*

**(von personenbezogenen Daten)*

UNVERZÜGLICHE MELDUNG AN BETRIEBLICHE MELDESTELLE



Je nach Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen

keine Meldepflicht

Unverzügliche Meldung an Betroffene

Meldung an Aufsichtsbehörden innerhalb von 72 Stunden



SANKTIONEN

Womit müssen Sie rechnen, wenn Sie gegen Vorgaben des Datenschutzes verstoßen?



Mögliche Sanktionen gegenüber Beschäftigten





RECHTSWEGE

- Beschwerde **bei** Aufsichtsbehörde
- Gerichtsverfahren **gegen** Aufsichtsbehörde
- Gerichtsverfahren gegen Verantwortlichen/ Auftragsverarbeiter



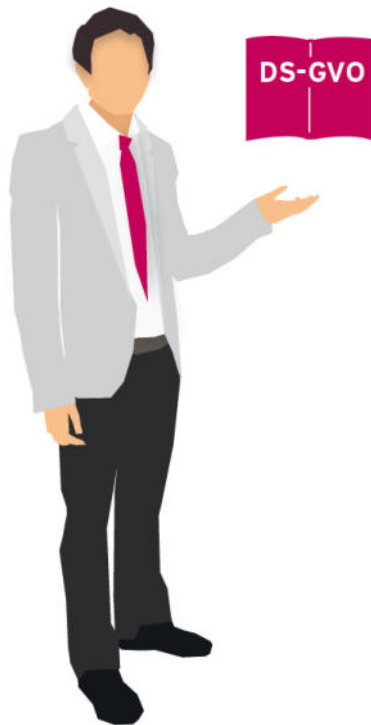
VERTRETUNG

- Vertretung des Betroffenen durch einen Verband
- Verbandsklagerecht



SANKTIONEN

- Schadensersatz
- **Bußgeld** bis zu 20.000.000 € oder 4% des weltweiten Jahresumsatzes, je nach dem, welcher Betrag höher ist
- Strafe



DER DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTE

Ihr Ansprechpartner im Unternehmen!

DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE ...

- ☞ überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts
- ☞ berät und unterrichtet Geschäftsführung und Mitarbeiter bei Fragen, die den Datenschutz betreffen
- ☞ unterliegt der Verschwiegenheitspflicht
- ☞ hat das Recht, sich in Zweifelsfällen an die Aufsichtsbehörde zu wenden

Bei Fragen zum Thema Datenschutz
oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte
an Ihren Datenschutzbeauftragten



FIT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

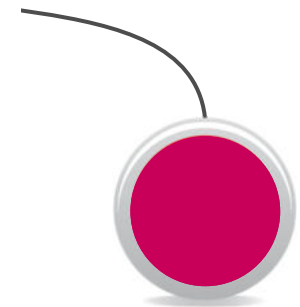
Welches Gesetz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten von Menschen?

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

Das Strafgesetzbuch (StGB)

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

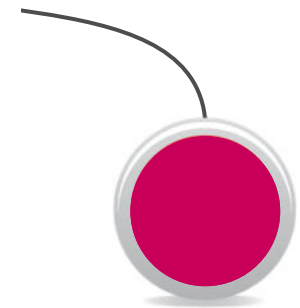


Was will das Datenschutzrecht schützen?

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Persönlichkeitsrechte von Menschen

Staatsgeheimnisse

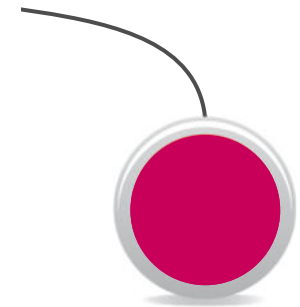


Was ist **kein** personenbezogenes Datum?

Arbeitslosenquote

Schuhgröße

Kreditkartennummer

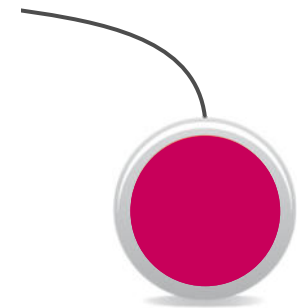


Was ist **eine besondere Art** eines personenbezogenen Datums?

Kreditkartennummer

Verdienstbescheinigung

Gewerkschaftszugehörigkeit

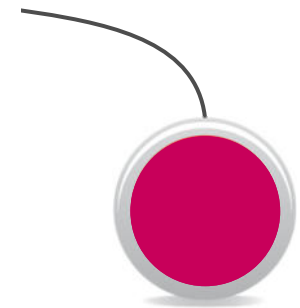


Was können Sie **persönlich tun**,
um Daten zu schützen?

Nur sichere Passwörter verwenden

Unbefugten die Einsichtnahme verwehren

Nicht mehr benötigte Dokumente shreddern

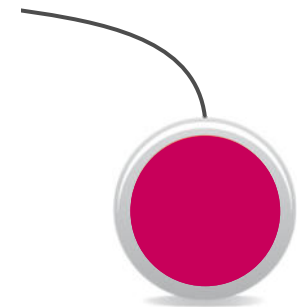


Bis zu welcher Höhe kann ein Bußgeld bei unbefugter Datenerhebung verhängt werden?

200.000 €

20.000.000 €

250.000 €

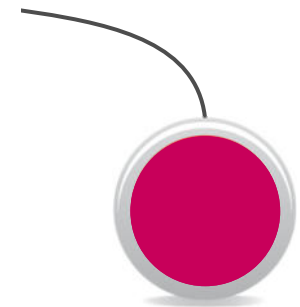


Wer beantwortet im Unternehmen meine Fragen den Datenschutz betreffend?

Die Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Geschäftsführung

Der Datenschutzbeauftragte



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Haben Sie Fragen?